

KOALITIONSVERTRAG BADEN-WÜRTTEMBERG 2026 (KOAV) ANALYSE DES BUND

PRÄAMBEL

In der Präambel wird gleich an mehreren Stellen der Klima- und Naturschutz prominent erwähnt, aber gleichzeitig eine klare Priorität für Wirtschaft, Industrie, Wachstum und Arbeitsplätze gesetzt. „Unsere Prioritäten in Politik, Verwaltung und Gesetzgebung sind eine prosperierende Wirtschaft, eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Industrie, die Rückkehr auf den Pfad des Wachstums und gute Arbeitsplätze.“ (Seite 7).

Der Erhalt unseres Wohlstandes ist im Hinblick auf die politische Stabilität und die Bekämpfung extremer rechter Kräfte von großer Bedeutung. Jedoch fehlt die Erkenntnis, dass Wohlstand nur durch Einbezug konsequenten Klimaschutzes und den Erhalt von Biodiversität möglich ist. Wohlstand bedeutet nicht, immer noch mehr Güter anzusammeln. Zudem muss er sich an planetaren Grenzen orientieren.

Der Wortlaut „Nur so haben wir auch zukünftig die Mittel, um gute Bildung, leistungsfähige Infrastruktur, verlässliche Gesundheitsversorgung, Umweltschutz, eine vielfältige Kulturlandschaft und gute soziale Angebote zu finanzieren“ (Seite 7) macht klar, dass Umwelt und Naturschutz sowohl unter Finanzierungsvorbehalt stehen als auch generell nur umzusetzen sind, wenn Baden-Württemberg wirtschaftlich erfolgreich ist. Das bedeutet: Umwelt-, Klima- und Naturschutz findet nur nach Kassenlage statt. Es wird zudem suggeriert, dass Klimaschutz ohne Veränderungen in unserer Lebensweise zu haben wäre. Das widerspricht klar der Auffassung des BUND: Der Schutz unserer Lebensgrundlagen hat absoluten Vorrang. Eine nachhaltige Welt kann nur eine suffiziente Welt sein, die sich von der Logik des ewigen Wachstums entkoppelt.

Für den BUND bedeutet das, dass die Auseinandersetzungen um den Naturschutz im Land härter werden. Industrie, Handwerk und Gewerbe werden ihre Interessen im Lichte der Prioritätensetzung mit größerer Vehemenz verfolgen können.

Daneben finden sich jedoch auch Aussagen im KoaV, die Hoffnung machen. Das betrifft die erneuerbaren Energien, das Biodiversitätsstärkungsgesetz, zu dem sich die neue Landesregierung deutlich bekennt und den Ausbau im Waldnaturschutz. Diese Aspekte können Ankerpunkte für unsere Arbeit in den kommenden 5 Jahren sein.

KLIMASCHUTZ

Klimaschutzziele

Zwar bekennt sich der KoA V noch zur Klimaneutralität 2040, das Zwischenziel für 2030 wird aber ebenso verwässert wie Sektorziele und Controlling, so dass innerhalb der laufenden Legislaturperiode wahrscheinlich kein Klimaziel mehr eingehalten werden muss. Auch fehlt die Bereichsverantwortlichkeit für einzelne Ministerien, was zur Verantwortungsdiffusion führen kann.

Im Detail wird das Zwischenziel 2030 auf einen Sechsjahreszeitraum gestreckt, der zwei Jahre über das Ende der neuen Legislaturperiode hinausreicht (Seite 61). Die bisherigen festen Sektorziele werden in eine undefinierte „ambitionierte Sektorenverantwortung“ überführt, bei der eine Zielabweichung nur noch in Summe betrachtet wird. Die für Controlling und Nachsteuerung zentralen Berichte sollen gelockert werden. Welche Zielabweichung erheblich ist, war in der letzten Landesregierung so umstritten, dass sich das Kabinett mit dem entsprechenden Bericht einfach nicht beschäftigt hat. Diese Erheblichkeit ist im Koalitionsvertrag wieder nicht definiert, womit neuer Streit vorprogrammiert ist.

Spannend wird, wie sich der Passus zur Nichtanrechnung von Mehremissionen aufgrund von politischen Maßnahmen auf höherer Ebene auswirkt. Prinzipiell könnten damit die Verwässerung des Klimaschutzes im Gebäudebereich durch das neue Gebäudemodernisierungsgesetz und Abschwächungen im Mobilitätssektor keinerlei Folgen für das Land und seine Ziele haben.

Carbon Capture

Der BUND lehnt Carbon Capture-Technologien ab. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass sich das Land für eine schnellstmögliche Bereitstellung einer CCS-Infrastruktur (S. 61) einsetzt und Baden-Württemberg auf mögliche CO₂-Endlagerstätten prüft (S. 23).

Kommunaler Klimaschutz

Zu begrüßen ist das Bekenntnis zum kommunalen Klimaschutz (S. 61) und dessen Finanzierungsbedarf. Die angesetzte Klimamilliarde setzt sich aber nicht komplett aus frischem Geld zusammen, sondern soll bisherige Förderprogramme integrieren. Inwieweit es sich um frisches Geld handelt, ist dementsprechend nicht seriös zu beziffern. Klar ist, dass eine Milliarde angesichts der klammen kommunalen Haushalte allenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein sein wird.

Sozialer Klimaschutz

Es ist gut, dass die neue Landesregierung verstanden hat, dass es sich bei Klimaschutz und Klimaanpassung auch um eine soziale Frage handelt (S. 61). Mit zwei Sätzen und Modellversuchen wird sie der Bedeutung aber nicht gerecht.



Landesverband
Baden-Württemberg

Wärmenetze

Sehr gut ist, dass der Finanzierung von Stadtwerken und Energieversorgern ein ganzer Absatz gewidmet wurde, der auch wesentliche Probleme (Eigenkapital, Kredite, Beteiligungsmodelle und Bürgerenergieprojekte) adressiert (S. 64).

Erneuerbare Energien

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien (S. 62 f.) finden sich viele gute Ansätze (Referenzertragsmodell für Windenergieanlagen, höhere Ausschreibungsvolumina für Windenergie, Festhalten an der Systematik der Vorranggebiete ...), im Bereich von Biogas und Wasserkraft aber auch ökologisch bedenkliche Formulierungen.

Stromnetze

Der Ausbau der Strominfrastruktur ist einer der Pferdefüße der Energiewende. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Land eine Task Force einrichten will, um ihn zu beschleunigen (S. 62). Ob hierfür ein neues Landesgesetz notwendig ist, ist momentan nicht zu beurteilen.

Wasserstoff

Die Formulierung zur pragmatischeren und weniger restriktiven Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen (S. 63) in der EU-Wasserstoffstrategie deuten darauf hin, dass nicht nur grüner Wasserstoff zugelassen werden soll (d.h. Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien gewonnen wurde). Der BUND lehnt eine solche Öffnung ab, da nur grüner Wasserstoff, langfristig einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität leisten kann.

UMWELTSCHUTZ

PFAS

Der BUND begrüßt, dass sich Grüne und CDU für eine Reduktion des Eintrags von Ewigkeitschemikalien in die Umwelt einsetzen wollen (S. 59). Zentral hierfür wäre es gewesen, sich für eine Beschränkung von Produktion und Import auszusprechen. Hierfür fehlte den Parteien wohl der Mut. Wenigstens ist das enorme Problem der Altlastenbeseitigung adressiert.

Kernfusion

Der BUND lehnt es ab, Zeit und Geld in Technologien wie die Kernfusion (S. 23) zu investieren, da sie nicht zur Lösung heutiger Probleme wie der Klimakrise beitragen (und wahrscheinlich neue Probleme schaffen).

NATURSCHUTZ

Naturschutz-Programme

Der BUND begrüßt die Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt und der Artenschutzoffensive, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen (S.65).

Wiederherstellung der Natur

Der Vertrag enthält keine explizite Bezugnahme auf die EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law) und verankert deren Anforderungen nicht verbindlich. Zwar werden allgemeine Ziele zum Schutz der Biodiversität und zur Stärkung von Ökosystemen (z.B. Moore, S.65) formuliert, diese bleiben jedoch hinter den konkreten Vorgaben der EU zurück. Insbesondere fehlen Aussagen zu verbindlichen Wiederherstellungszielen, zur Flächenkulisse sowie zur Umsetzung und Finanzierung auf Landesebene. Damit bleibt unklar, wie Baden-Württemberg seinen Beitrag zu den europäischen Verpflichtungen leisten will.

StadtNatur

Es ist zu begrüßen, dass Siedlungsräume vor dem Hintergrund des Klimawandels u.a. durch Begrünung resilient gestaltet werden sollen. Gezielte Anreize und die Städtebauförderung sollen zum Ziel führen (S.106). Als eine Maßnahme zur Klimaanpassung sollen insbesondere in Städten mehr wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen (S.62). Insgesamt bleibt „StadtNatur“ im Vertrag allerdings ein implizites Querschnittsthema ohne klare Maßnahmen oder Zielvorgaben.

Naturschutzverwaltung

Gegen die geplante Optimierung von Verwaltungsstrukturen im Naturschutz (S.65) ist nichts einzuwenden. Wenn sie aber auf den Abbau von Stellen in der Naturschutzverwaltung zielt, ist das äußerst kritisch zu sehen: Es fehlt bereits jetzt Personal im Vollzug, wodurch Vorhaben scheitern und Zielsetzungen nicht erreicht werden.

Klagerechte

Der BUND lehnt die Streichung des §50 NatSchG (S.107) als falsches Signal in Richtung Schwächung der Klagerechte für Naturschutzverbände ab, auch wenn die Streichung wohl keine praktischen Auswirkungen haben wird, da sich die Klagerechte aus dem Umweltrechtsbehelfsgesetz ergeben. Zwar wird die Notwendigkeit effizienterer Verfahren grundsätzlich anerkannt, sie darf jedoch nicht zulasten der Qualität von Umweltprüfungen und des Rechtsschutzes gehen.

Biodiversitätsstärkungsgesetz

Das Bekenntnis der Landesregierung zum Biodiversitätsstärkungsgesetz (BiodivStG) wird im Koalitionsvertrag an mehreren Stellen deutlich. Insbesondere das Voranbringen des Biotopverbunds wird betont (S.65). Kritisch ist, dass die sonstigen Gesetzesinhalte wie das Verbot von Schottergärten oder die Lichtreduktion nicht thematisiert werden, obwohl die Umsetzungsdefizite deutlich sind. Leider wird sogar die Beleuchtung von Fuß- und Radwegen als essenziell beschrieben (S.116), was als inhaltlicher Widerspruch zu den Zielen des §21 NatSchG gesehen werden kann.



Landesverband
Baden-Württemberg

Biotopverbund

Kritisch sieht der BUND die pauschale Aufnahme von Abbaustätten und Agri-PV-Flächen in Biotopverbundplanungen (S.66). Zwar können diese wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten darstellen, jedoch muss dies im Einzelfall von Fachpersonal beurteilt werden. Außerdem sollte aus Naturschutzsicht der Fokus auf der Wiederherstellung von Primärlebensräumen liegen, um eine qualitätsorientierte statt einer rein flächenbasierten Umsetzung des Biotopverbunds zu erzielen.

Kompensation

Besonders kritisch ist die geplante Flexibilisierung von Ausgleichsmaßnahmen zu sehen (S.65). Wer Eingriffe in die Natur nicht vermeiden kann, muss weiterhin Verantwortung übernehmen und zeitnahen Ausgleich leisten müssen. Schon heute zeigt sich, dass die Natur bei Eingriffen oft den Kürzeren zieht – diese Situation muss verbessert und darf nicht noch verschärft werden.

Ökokontoverordnung und Ökopunkte

Positiv bewertet der BUND, dass die neue Ökokontoverordnung (ÖKVO) endlich kommen soll (S.65). Kritisch ist jedoch zu sehen, dass die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) stärker berücksichtigt werden sollen (S.126). Die Umsetzung von PIK-Maßnahmen ist zwar schon heute auf der Grundlage der ÖKVO in Baden-Württemberg möglich, allerdings werden PIK-Maßnahmen nur selten umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die ökologische Wirkung von PIK-Maßnahmen in der Regel geringer ist als die von klassischen und dauerhaft gesicherten Ausgleichsmaßnahmen.

Sehr skeptisch steht der BUND der angedachten Anerkennung der Umstellung auf Ökolandbau und Agroforstmaßnahmen, inklusive Streuobst mit ökologischen Standards, mit Ökopunkten gegenüber (S.126). Damit droht eine Inflation bei den Ökopunkten, mit denen eigentlich Eingriffe in die Natur ausgeglichen werden sollen. Sind die Ökopunkte aber nichts mehr wert, ist niemandem geholfen.

Artenschutz

Mit dem Blick auf den Wolf ist positiv, dass das Land am Bekenntnis zum Herdenschutz festhalten will und dafür auch mindestens die bisherige finanzielle Ausstattung beibehalten wird (S.129). Allerdings lässt die Formulierung "pragmatischer Umgang mit Problemwölfen" Schlimmes befürchten - fachliche Grundlage für den Umgang mit wiederholt problematischen Einzeltieren muss der landesweite "Managementplan Wolf" bleiben.

Die Etablierung einer stabilen Luchspopulation im Land (S.132) bewertet der BUND ebenfalls positiv. Allerdings fehlt es an konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung. Für eine stabile baden-württembergische Luchspopulation müsste beispielsweise dringend der Straßentod der Tiere reduziert werden. Das wird im Verkehrsteil mindestens angedeutet (s.u.).

Auch die nachhaltige Vernetzung der Rotwildpopulationen im Land begrüßt der BUND (S.132).

Saatkrähe und Biber sind essenzielle Bestandteile unserer heimischen Ökosysteme - weitreichende Verfügungen zu deren Abschuss lehnt der BUND daher ebenso ab, wie die Aufnahme dieser Tierarten

ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (S.131). Da gibt es aus BUND-Sicht auch nichts zu prüfen, wie es im KoaV steht.

Anstatt die Biber-Verordnung zu evaluieren (S.132), muss diese abgeschafft werden. Dafür wird der BUND sich weiterhin einsetzen. Gewässerveränderungen durch Wildtiere, die die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen, sollen ökopunktfähig werden. Richtig angewendet sollte das lokale Konflikte entschärfen helfen.

Mit Spannung erwartet der BUND das geplante Beratungs- und Monitoring-Konzept „Fischotter“ (S.132).

Kormoran-Management lehnt der BUND insbesondere in Schutzgebieten entschieden ab (S.132).

Mit dem Grundsatz “Populationsschutz vor Individuenschutz” sollen Planungen beschleunigt werden (S.66). Dieser Grundsatz ist aus fachlicher Sicht nicht unbedingt zu kritisieren. Er weckt allerdings verfehlte Erwartungen. Die Verfolgung dieses Grundsatzes hält der BUND aus drei Gründen für illusorisch: 1. Die aktuelle artenschutzrechtliche Lage auf EU- und Bundesebene lässt diesen nicht bzw. nur in Ausnahmen zu. 2. Die Datengrundlage, die notwendig wäre, um den Zustand von Tier- und Pflanzenpopulationen rechtssicher zu beurteilen, ist in den meisten Fällen nicht ausreichend vorhanden. 3. Für einen erfolgreichen Populationsschutz werden Flächen benötigt, die in Baden-Württemberg bekanntermaßen nur schwer zur Verfügung stehen.

Aus Naturschutzsicht ist eine frühestmögliche und konsequente Bekämpfung invasiver Arten (S.65) nur dann sinnvoll, wenn deren nachteilige Auswirkungen auf die heimische Natur nachgewiesen sind. Der BUND erinnert daran, dass mit Bekämpfung eine Vielzahl an Maßnahmen gemeint ist. In den meisten Fällen ist das Töten von invasiven Tieren nicht sinnvoll. Wichtig bei jeder Maßnahme ist die Verhältnismäßigkeit und die Formulierung konkreter Naturschutzziele.

Erhebung und Berücksichtigung von Daten

Mehrere Formulierungen im Koalitionsvertrag lassen befürchten, dass sich die ohnehin schwache Datengrundlage zum Zustand unserer Natur weiter verschlechtert. Die FFH-Kartierung soll überprüft (S.66) und Maßstäbe für Gutachten abgeschwächt werden (S.121). Außerdem sollen Kartierungen gegenüber anderen Belangen zurückgestellt werden (S.66 und S.125). Es scheint aus dem Blick geraten zu sein, dass FFH-Flächen nicht erst durch ihre Kartierung Schutzstatus erhalten. Auch das geplante "volldigitalisierte Instrument zur Prüfung der Artenschutzbelange im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen" (S.66) wirft die Frage auf, inwieweit die fachlich fundierten Ergebnisse von Expert*innen zukünftig eine Rolle spielen werden.

Hochwasserschutz

Der Schutz vor Hochwasser gewinnt durch die Klimakrise an Bedeutung. Die angekündigte Priorisierung des (technischen) Hochwasserschutzes gegenüber anderen Schutzgütern verkennt jedoch das enorme Synergiepotenzial naturbasierter Hochwasserschutzmaßnahmen: Ein Fokus auf Schwammlandschaften würde nicht nur der biologischen Vielfalt zuträglich sein und Trockenphasen abmildern, sondern wäre auch verhältnismäßig günstig. Technische Maßnahmen wie Dämme sind aufwendig, teuer und erhöhen die Hochwassergefahr für Unterlieger.

Landwirtschaft

Biodiversitätsstärkungsgesetz

Das Bekenntnis der Landesregierung zum Biodiversitätsstärkungsgesetz wird im Koalitionsvertrag an mehreren Stellen deutlich. Der angekündigte Förderschwerpunkt zur Zielerreichung (S. 124) ist aus unserer Sicht notwendig, da die Zielerreichung bei vielen Vorhaben bis 2030 – also in dieser Legislaturperiode – gelingen muss. Eine automatische Anerkennung von Biotopverbundmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen als Refugialflächen würde die eigentliche Intention dieses Instruments erheblich schwächen, ist nicht im Sinne der Idee des Gesetzes und wird daher vom BUND abgelehnt.

Pestizide

Der BUND begrüßt das Bekenntnis zur Pestizidreduktion gemäß BiodivStG. Eine deutliche Beschleunigung der Wirkstoffzulassungen (S. 125) sehen wir hingegen kritisch: Bereits die heutigen Zulassungsstandards sind ungenügend, eine weitere Beschleunigung würde das Vorsorgeprinzip empfindlich beeinträchtigen.

Ökolandbau

Zur Stärkung des Ökolandbaus will die Landesregierung unter anderem bestehende Programme (z.B. Bio-Aktionsplan, Bio-Musterregionen) weiterführen, die Kantinenrichtlinie auch auf Hochschulmensen ausweiten und die Kombinierbarkeit von FAKT-Maßnahmen mit Ökolandbau verbessern (S. 123, S. 126). Trotz dieser richtigen Schritte fehlt jedoch ein klarer Pfad, wie das Ausbauziel von 30-40 Prozent Ökolandbau bis 2030 erreicht werden soll.

Gentechnik

Erfreulicherweise greift der Koalitionsvertrag mit seinen Aussagen zu Koexistenz, Patentfragen, Kennzeichnung und Haftung zentrale Risiken neuer gentechnischer Verfahren (S. 128) auf.

Grünland und Weidetierhaltung

Die geplante Stärkung von extensivem Grünland, FFH-Mähwiesen und „Wilden Weiden“ ist naturschutzfachlich sehr zu begrüßen (S. 124). Problematisch ist jedoch der „pragmatische“ Umgang

mit Restriktionen in Schutzgebieten sowie der Erhalt des Ackerstatus ohne Umbruchpflicht (S. 124) – die Entstehung von neuem Grünland wäre damit ausgeschlossen.

Agrarförderung

Der BUND unterstützt den Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ und begrüßt die angekündigten Verbesserungen in FAKT sowie das Vorhaben, einkommenswirksame Prämien für Agrarumweltmaßnahmen zu zahlen (S. 124). Dies kann aber nur gelingen, wenn sich die Förderung tatsächlich in Richtung Biodiversität verschiebt und feste Budgets für Agrarumweltmaßnahmen in der neuen GAP verankert werden.

Tierhaltung

Die geplante Abschwächung des Immissionsschutzes bei Stallbauten würde zu höheren Umwelt- und Gesundheitsrisiken führen (S. 129). Positiv bewertet der BUND hingegen die Unterstützung von Betrieben beim Ausstieg aus der Anbindehaltung bzw. bei der Umstellung auf tiergerechtere Haltungsformen (S. 123).

Düngerecht

Kritisch bewertet der BUND die geplante Abschwächung bei der Ausweisung der roten Gebiete (S.125) (Denitrifikation soll kein Kriterium für die Ausweisung roter Gebiete mehr sein). Dass Messnetze in bisherigem Umfang erhalten bleiben und das Düngerecht verursachergerecht sowie EU-rechtskonform weiterentwickelt werden soll (S. 125), ist sachgerecht und notwendig.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung soll künftig stärker auf Moorschutz, Wasserrückhalt, Biotopverbund und das BiodivStG ausgerichtet werden (S. 121). Darin liegt ein erhebliches ökologisches Potential, das aber nur dann erreicht wird, wenn die Verfahren besser als bisher eine tatsächliche naturschutzfachliche Aufwertung bewirken.

Streuobst

Baden-Württemberg ist Streuobstland. Der BUND begrüßt die angekündigte Umsetzung der Streuobstkonzeption sowie die Fortführung einer attraktiven Baumschnittprämie (S. 129).

Wald

Förderung Waldnaturschutz

Wir begrüßen die angekündigte umfangreiche finanzielle und personelle Ausstattung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2030 und die damit verbundene Verbesserung in der Waldnaturschutzförderung im Privat- und Kommunalwald. In diesem Zusammenhang ist auch die angekündigte Förderung von dezentralem Wasserrückhalt ein wichtiges Instrument.



Landesverband
Baden-Württemberg

Waldstrategie

Der BUND begrüßt das Bekenntnis zur Erhaltung und Weiterentwicklung alter strukturreicher Waldbestände von hoher Wertigkeit ebenso wie die Bevorzugung der Naturverjüngung vor Pflanzung von Bäumen. Das Ziel, 10% der Staatswaldfläche der natürlichen Entwicklung als Prozessschutzfläche zu überlassen, stand bereits im vorigen Koalitionsvertrag und wurde in der letzten Legislatur nicht ganz erreicht. Daher fordert der BUND eine Ausweitung des Ziels für Naturwälder auf 10% der Gesamtwaldfläche. Die auf S. 124 gewünschte Rechtssicherheit in der Bewirtschaftung kann für land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch eine genaue Beschreibung der guten fachlichen Praxis als ökologischem Mindeststandard hergestellt werden.

Generalwildwegeplan

Die Stärkung der Verbindlichkeit ist ein wichtiger Schritt, um die Vernetzung der Landschaft für wandernde Waldtierarten trotz der vielerorts bestehenden Engstellen aufrecht zu erhalten. Das hilft auch im Zusammenhang mit Querungshilfen, Wildtierunfälle zu vermeiden. Besonders im Hinblick auf besonders geschützte Arten wie den Luchs und die Europäische Wildkatze ist das von großer Bedeutung, aber auch, um die nachhaltige Vernetzung der Rotwildpopulationen erfolgversprechend durchzuführen.

Allerdings fehlt in diesem Zusammenhang das Bekenntnis zu den Wiedervernetzungsprogrammen des Bundes und des Landes. Auf S. 112 wird lediglich ganz allgemein auf die Gestaltung der Straßenräume zur Erhaltung und Wiederherstellung von Biotopverbänden eingegangen.

Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Auch wenn es etwas verwunderlich ist, dass ein Augenmerk des Koalitionsvertrages überhaupt auf selbstverständliche Themen wie "Treffsicherheit in der Jagd" (S. 131) gelegt werden muss, so begrüßen wir diesen Punkt ebenso wie transparenter gestaltete Abschussplanungen bei ForstBW.

MOBILITÄT

Verkehrswende

Zu Beginn (S. 110) sind alle Verkehrsträger benannt: neben der Straße auch die Schiene, Radweg und Wasserstraße. Auch hier gilt aber. Planungsbeschleunigung. Die Formulierung "Vereinfachungen in der Anwendung des Natur- und Artenschutzrechts... tragen dazu bei" (S. 110) erfordert vom BUND erhöhte Wachsamkeit. Eine Aushöhlung des Natur- und Artenschutzrechtes zugunsten von Straßenneubau lehnen wir strikt ab.

Der Klimaschutz im Verkehr ist im Vertrag nicht mehr als eine allgemeine Randnotiz (S. 111) und völlig unkonkret und unverbindlich. Hier fordern wir einen klaren Pfad, der das Klimaziel 2040 wenigstens in den Bereich des Möglichen rückt. Alles andere ist nicht akzeptabel.

Wiedervernetzung

Positiv ist, dass die Straßenräume so gestaltet werden sollen, dass Biotopverbund, Klimaresilienz und Biodiversität gefördert und Lebensräume gesichert werden. An anderer Stelle wird der Generalwildwegeplan positiv benannt. Das lässt insgesamt auf eine Aufmerksamkeit diesem Thema gegenüber schließen, die Hoffnung gibt. Der BUND befürwortet das sehr.

Straßenbau

Im Straßenbau ist von einer "Planungsoffensive" für Landes- und Bundesstraßen die Rede. Gleichzeitig sollen die Projekte im Bundesverkehrswegeplan und bei den Landesstraßen "konsequent umgesetzt" werden (S. 112). Damit gibt das Land seine Zurückhaltung bei Landesprojekten im Straßenbau auf und macht sich die teilweise komplett aus der Zeit gefallenen Straßenbaumaßnahmen des BVWP zu eigen. Der BUND lehnt das klar ab und bleibt bei seiner Forderung nach einem Straßenbaumoratorium.

Gleichzeitig wird der Klimacheck für den Straßenbau nicht benannt, sondern von einem "Standardcheck" gesprochen. Offenbar sollen Klimaschutzbelange keine Rolle mehr spielen.

Positiv ist, dass Carsharing Beachtung im Vertrag gefunden hat.

ÖPNV

Beim Schienenverkehr ist von einer Verbesserung von Qualität, Zuverlässigkeit, Anschlusssicherung und Pünktlichkeit die Rede. Der Begriff "Taktverdichtung" fehlt hier (S. 113). Beim Ausbau der Schieneninfrastruktur beschränkt sich die Liste auf bereits angelaufene Projekte (S. 113). Das ist komplett ambitionslos. Immerhin sind der Ausbau der Rheintalbahn und des Schienenknoten Mannheim als wichtige Projekte im Vertrag.

Besonders positiv ist, dass die Gäubahn nicht unterbrochen werden soll. Auch wenn das Land hier nicht allein entscheidet, ist diese Positionierung sehr wichtig. Ebenso wichtig ist die Aussage zum Erhalt der Panoramabahn.

Die Taktverdichtungen, die im Kapitel Schienenverkehr gefehlt hat, findet sich später beim ÖPNV auf S. 115. Positiv hier vor allem der Ausbau der Mobilitätsstationen für eine Bündelung verschiedener Verkehrsträger, eine bessere Fahrgastinformation und der Ausbau der Regiobuslinien.

Rad- und Fußverkehr

Für diesen Bereich finden sich nur ganz dünne, unkonkrete Aussagen. Beim Ausbau der Radwege gehen die Ideen nicht über bereits vorhandene Planungen hinaus. Zwar sind Lückenschlüsse im ländlichen Raum wichtig und zu begrüßen, jedoch ist eine sichere Radinfrastruktur in verdichteten, urbanen Räumen mindestens genauso wichtig. Die Fußwege sollen barrierefrei sein, mehr findet sich leider nicht. Beide Verkehrsträger wären wichtige Teile der Verkehrswende. Der BUND fordert seit Jahre, hier klare Prioritäten zu setzen. Diese bleiben im Vertrag aus. Die Klimaziele im Verkehrsbereich sind damit nicht erreichbar.

Flächenschutz

Wirtschaft und Flächenschutz

In Sachen Flächenschutz gibt es kaum Positives im Vertrag. Im Bereich Wirtschaft spielt der Flächenschutz praktisch keine Rolle mehr. Hier wird mehrfach und klar die Bereitstellung von Flächen betont ("Zudem ertüchtigen und stärken wir die verkehrliche und digitale Infrastruktur, das Flächenangebot", oder: "Deshalb sorgen wir für ausreichend Fläche für Industrie, Handwerk und Gewerbe", S. 26). Ausgeführt wird auch, dass die Industrie nicht an einzelnen Standorten konzentriert werden soll, sondern "im ganzen Land stattfinden". Auch wenn das Land die gesetzlichen Regelungen für den Naturschutz nur teilweise selbst bestimmen kann, dürfte der Druck auf Flächen auch im Außenbereich deutlich zunehmen.

Bauen und Wohnen

Im Kapitel zu Bauen und Wohnen (ab S. 100) findet sich immerhin ein Abschnitt zum Thema Fläche. Gut ist, dass der Vorrang von Innen- vor Außenentwicklung betont wird. Der "Aktionsplan Flächensparen" soll als Instrument erhalten bleiben, bereits erschlossene Brachflächen sollen besser aktiviert werden. Eine "Biodiversitätsfreundliche Ausgestaltung von Wohn- und Gewerbegebieten" soll unterstützt werden.

Landesentwicklungsplan (LEP):

Im LEP liegt der Schwerpunkt auf der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort." (S. 107). Immer wieder benannt sind jedoch auch der Schutz von Natur, Umwelt und Klima (S. 100 und 107). Immerhin wird der Aspekt "verbindliche Flächenziele" genannt, allerdings sehr unkonkret.

Ein wirklich ambitionierter Flächenschutz ist im Vertrag nicht auffindbar. Die Tendenz ist eindeutig: Flächenverfügbarkeit steht ganz oben, Flächensparen ist Randthema. Das Land hat sein ursprüngliches Ziel, den Flächenverbrauch 2035 auf "Netto-Null" zu senken, damit aufgegeben. Das ist unverantwortlich.

ENTBÜROKRATISIERUNG UND WIRTSCHAFT

Beschleunigung von Verfahren, Infrastrukturausbau

Im Kapitel "Staatmodernisierung" und bei "Wirtschaft, Handwerk, Arbeit und Tourismus" finden sich zahlreiche Hinweise zur Beschleunigung von Verfahren insgesamt. Hier fällt die wiederholte Nennung des Grundsatzes "Populationsschutz vor Individuenschutz" auf. Die Schwierigkeiten, die damit einhergehen, wurden schon beschrieben. Die Beschleunigung von Verfahren scheint insbesondere auf die Regelungen zum Naturschutz abzielen. Das ist für den BUND ein dickes Warnzeichen. Den Abbau von Standards lehnen wir hier klar ab.



Landesverband
Baden-Württemberg

Die eingeschlagene Richtung für den Ausbau der Infrastruktur ist an verschiedenen Stellen problematisch und muss wachsam begleitet werden. Die sogenannte Genehmigungsfiktion (was bedeutet, dass Anträge nach Ablauf einer bestimmten Frist automatisch als genehmigt gelten) soll als "Regelfall" (S. 29) eingeführt werden, ergänzt durch eine Vollständigkeitsfiktion (Anträge gelten als vollständig, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist deren Vollständigkeit eingefordert wird). Dabei wird übersehen, dass auch mit diesen Maßnahmen eine rechtswidrig erteilte Genehmigung nicht rechtmäßig wird. Das angestrebte Verfahren birgt damit deutliche Risiken für die Investor*innen. In Kombination mit teilweise mangelhaft ausgestatteten Behörden könnte das zu gravierenden Einschränkungen im Naturschutz führen.

Für sogenannte "Schlüsselprojekte" und "systemrelevante Infrastruktur" soll es eine "Legalplanung" geben. Das bedeutet, dass es für Einzelvorhaben ein eigenes Gesetz mit eigenem Verfahrensablauf geben soll. Das kann wichtige Vorgaben zum Natur- und Klimaschutz aushebeln. Was genau ein "Schlüsselprojekt" sein soll und wann es "systemrelevant" ist, ist nicht definiert. Damit werden mögliche Klagerechte von Umweltverbänden ausgehebelt.

Entbürokratisierungsvorschläge

Größte Wachsamkeit ist bei den Entbürokratisierungsvorschlägen angesagt. Das sogenannte "Effizienzgesetz" soll festlegen, dass alle Berichtspflichten Ende 2027 auslaufen, wenn sie nicht jeweils vorher neu beschlossen werden. Unklar ist, ob das auch die Berichtspflichten des Landes selbst betrifft. Dann wären auch beispielsweise der Bericht des Klimasachverständigenrats oder der Pestizidbericht betroffen. Beide Berichte dienen dem Monitoring von Zielsetzungen, die das Land verpflichtend beschlossen hat. Eine Aufweichung passt leider gut zur Grundrichtung im Vertrag. Das Land nimmt sich selbst und die von ihm erlassenen Gesetze und Regelungen nicht mehr allzu ernst. Das Regelungsbefreiungsgesetz, das den Kommunen weitgehende Möglichkeiten einräumt, auf Antrag von Landesregelungen befreit zu werden, soll weiterentwickelt werden. Und auch an der Stelle wird der Grundsatz "Populationsschutz vor Individuenschutz" wiederholt (S. 16, s. oben).

Eine weitere Idee ist das "Anti-Goldplating-Gesetz", das eine "Übererfüllung bürokratischer Anforderungen" verhindern soll. Damit kennt der Umgang mit Regeln und Verfahren nur noch eine Richtung: Reduzierung. Es geht nicht mehr um bessere oder zielgerichtetere Verfahren, die im Naturschutz häufig zu deutlichen Verbesserungen geführt haben, sondern nur noch um Abschaffung. Allerdings wird nicht ein Beispiel für ein wirkliches "Goldplating" genannt. Im Umwelt- und Naturschutz wird es auch kaum zu finden sein. Denken wir nur an die Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie oder das EuGH-Urteil gegen Deutschland und damit auch Baden-Württemberg wegen mangelndem Schutz von FFH-Mähwiesen. Verstärkt wird das Ganze durch die so genannte "One-in-two-out"-Regel (S. 29), nach der für jede neue Belastung zwei bestehende abgebaut werden sollen. Das ist eher Rasenmäherprinzip denn echte Politik.

Ein interessanter Gegensatz findet sich bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft beim Bürokratieabbau. Während die sogenannte "Entlastungsallianz", die bislang Vorschläge zum Abbau von Regelungen gemacht hat, erweitert werden soll, wird gleichzeitig eine "Zukunftskommission" zum Bürokratieabbau

eingrichtet (S. 10). Sie besteht aus Vertreter*innen von Regierung, Koalitionsfraktionen und den kommunalen Landesverbänden, ohne dass auch die Zivilgesellschaft beteiligt ist.

Der BUND lehnt nicht die Entbürokratisierung als solche ab. Es gibt im Naturschutz zahlreiche hinderliche Regeln, die den effektiven Schutz behindern. Ein unbedachtes Schleifen von Standards können wir uns aber in der aktuellen Krisensituation der Biodiversität und dem Klima schlicht nicht leisten.

BÜRGERBETEILIGUNG

Ganz konkret sind die Pläne für die Quoren, die für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gelten sollen (S. 19). Hier ist eine Rückkehr zu den Hürden vor 2011 vorgesehen. Für ein Bürgerbegehren sollen wieder 10% der Wahlberechtigten unterschreiben müssen - aktuell sind es 7%. Für einen Bürgerentscheid sollen es 25% werden anstatt 20% aktuell. Außerdem sollen sogenannte "verfahrenseinleitende Beschlüsse" nicht mehr Gegenstand einer Bürgerbeteiligung werden können, wenn vorher eine "dialogische Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

EHRENAMT

Anerkennung und Motivation

Preisverleihung am Tag des Ehrenamtes sowie Ehrenamtskarte würdigen speziell Menschen mit herausragendem Engagement. Für Motivation in größerem Stil fehlt es an konkreten Plänen. Beispielsweise bei Themen wie neuen Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie der Stärkung der Zugänge zum Engagement für zugewanderte Menschen bleibt unklar, welche Maßnahmen mit welchem Nutzen daraus abgeleitet werden (S. 96).

Entlastung

Das „Entlastungspaket für Vereine und bürgerschaftliche Gruppen“, in dem auch Vorschläge des Normenkontrollrates zur Entbürokratisierung des Ehrenamts aufgegriffen werden sollen, kann zu einer spürbaren Hilfe führen (S. 96). Die besagten Vorschläge des Normenkontrollrates sind durchdacht und konkret. [191204_NKR_BW_Entbuerokratisierung_bei_Vereinen_und_Ehrenamt.pdf](#)

Einsatz auf Bundesebene

Das ausdrückliche Bekenntnis, sich auf Bundesebene für bessere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt einzusetzen, ist positiv zu bewerten, da vieles auf dieser Ebene entschieden wird. Leider fehlt das Thema Rentenpunkte für ehrenamtliches Engagement. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Anerkennung und Motivation und würde der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamts Rechnung tragen (S. 96).

BILDUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Demokratieförderung

Immerhin hat BNE eine Erwähnung im Vertrag geschafft. Leider bleibt die Aussage sehr allgemein. Schulen sollen dabei unterstützt werden, sich innovativ weiterzuentwickeln. Das BNE-Netzwerk und die Zukunftsschulen sollen ausgeweitet werden (S. 50).

Etwas konkreter sind die Ideen zur Demokratieförderung. Demokratie- und Medienbildung sollen verbunden werden, das erfolgreiche Format der Jugendkonferenzen an Schulen und bei Jugendgemeinderäten soll weitergeführt werden.

Naturschutzbildung

Die Waldpädagogik soll mindestens auf dem aktuellen Niveau fortgeführt werden. Waldschulheime und forstliche Ausbildungsstätten werden, wo nötig, saniert (S 131). Der Ausbau der Waldpädagogik für weitere Zielgruppen sowie die Stärkung des runden Tisches Waldpädagogik wären erstrebenswert.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Der BUND begrüßt die geplante Ausweitung des Modells der Ausbildungsbotschafter*innen- drängt aber darauf, diese besonders in den grünen Berufen zu etablieren.



Landesverband
Baden-Württemberg

ANSPRECHPERSONEN

Klima- und Umweltschutz

Fritz Mielert (Referent Umwelt und Energie), fritz.mielert@bund-bawue.de

Naturschutz

Lilith Stelzner (Naturschutzreferentin), lilith.stelzner@bund-bawue.de

Streuobst

Almut Sattelberger (Naturschutzreferentin), almut.sattelberger@bund-bawue.de

Landwirtschaft

Christoph Schramm (Referent Landwirtschaft & Wald), christoph.schramm@bund-bawue.de

Wald

Andrea Lehning (Referentin für Wildkatzenschutz & Wald), andrea.lehning@bund-bawue.de

Mobilität

Martin Bachhofer (Landesgeschäftsführer), martin.bachhofer@bund.bawue.de

Flächenschutz

Sylvia Pilarsky-Grosch (Landesvorsitzende), sylvia.pilarsky-grosch@bund-bawue.de

Entbürokratisierung, Wirtschaft

Sylvia Pilarsky-Grosch (Landesvorsitzende), sylvia.pilarsky-grosch@bund-bawue.de

Martin Bachhofer (Landesgeschäftsführer), martin.bachhofer@bund.bawue.de

Ehrenamt

Liss Hoffmann (Kordinatorin Ehrenamtsförderung), liss.hoffmann@bund-bawue.de

Bildung

Birgit Eschenlohr (Kordinatorin Kindergruppenarbeit / Umweltbildung)

birgit.eschenlohr@bund-bawue.de